

Erläuterung zum Übersichtsplan

Standort, für den bereits Baurecht vorhanden ist (rote Markierung)

- Fläche 1: Am Gutshof – 6.825 m²

Waldflächen: Standorte für Geschosswohnungsbau städtebaulich geeignet (grüne Markierung)

- Diese Flächen sind städtebaulich geeignete Außenbereichsflächen. Derzeit haben Sie die Nutzungsart Wald. Die Schaffung von Baurecht setzt die Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogene Bebauungspläne voraus. In der näheren Umgebung befindet sich jeweils Geschosswohnungsbau. Die Flächen sind straßenseitig bereits erschlossen.
- Fläche 2: zwischen Seestraße und Heinrich-Heine-Str. 32-40 – ca. 8.000m²
- Fläche 3: Seestraße gegenüber Niederlausitzstraße – 12.800m²
- Fläche 4: Heinrich-Heine-Str. (Anglersiedlung) - 15.000 m²
Im FNP ist diese Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Eine nähere Untersuchung, ob eine Umwandlung einer Teilfläche in Bauland erfolgen kann, ist erforderlich.
- Fläche 5: Fontaneallee zwischen An der Eisenbahn und Ortsgrenze Wildau – 24.500 m²